

# **Stefan Triess**

## **Elektronik- und Softwareentwicklung**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

---

#### **Mindesthonorar**

Das Mindesthonorar beträgt je Beratungstag die Hälfte des vereinbarten Tagessatzes, sofern nicht anders vereinbart.

#### **Nebenkosten**

Alle in der auftragsbezogenen Zusammenarbeit anfallenden Kosten wie Telefongebühren, Kopierkosten etc. werden pauschal mit 5% des Honorars für die entstehenden Sachkosten berechnet. Es werden Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend der steuerlichen Sätze, Fahrtkosten für Fahrten mit dem Pkw mit 0,70 Euro pro Einzelkilometer und alle notwendigen Übernachtungskosten sowie Kosten für öffentliche Transportmittel (Flugzeug, Bahn, Taxi etc.) direkt ohne Aufschlag weiter berechnet und mit den übrigen Nebenkosten zu den Beratungskosten hinzuaddiert.

#### **Mehrwertsteuer**

Auf alle Rechnungsbeträge wird die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) berechnet.

#### **Zahlungsfrist**

Das Honorar und eventuell anfallende Nebenkosten sind ohne Abzug sofort fällig.

#### **Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, der Hauptsitz des Auftragnehmers.

#### **Dienstvertrag**

Wir erbringen unsere Leistungen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen eines Dienstvertrages.

#### **Diskretion**

Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen dieser Arbeiten übergebenen Unterlagen, Statistiken und Daten sowie alle gewonnenen Informationen mit absoluter Diskretion zu behandeln.

#### **Vorzeitige Auflösung des Vertrages**

Der Auftraggeber und Stefan Triess Elektronik- und Softwareentwicklung können den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistung nur aus wichtigen Gründen kündigen. Enden die Vertragsbeziehungen aus irgendeinem Grund vorzeitig, so hat Stefan Triess Elektronik- und Softwareentwicklung Anspruch auf die Vergütung für die bis dahin geleistete Arbeit.

#### **Terminverschiebungen / Absagen**

Bei nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten (z.B. Krankheit des Auftragnehmers oder ähnlichem) wird Stefan Triess Elektronik- und Softwareentwicklung rechtzeitig schriftlich/telefonisch unterrichten, um eine für beide Seiten tragbare Lösung anzustreben.